



Antrag auf Mitgliedschaft

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Geb.-Datum: _____
E-Mail: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 6,14€ und wird jährlich per Lastschrift eingezogen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Jahresende möglich und muss dem Verein bis zum 31. Dezember des Jahres in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

- Ich erkenne die Satzung der Volksbühne Mering e.V. an. Diese wird auf Wunsch ausgehändigt und ist unter www.volksbuehne-mering.de/mitgliedschaft einsehbar.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00000285121

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die Volksbühne Mering e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Volksbühne Mering e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____
Geb.-Datum: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
IBAN: _____ BIC: _____

Datenschutz

Ich nehme die umseitige Datenschutzrichtlinie für Vereinsmitglieder an. Zusätzlich gebe ich folgende Einverständnis, welche jederzeit widerrufen werden kann:

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name auf der Website des Vereins bzw. für Pressearbeit veröffentlicht wird.
- Ich bin damit einverstanden, dass Bilder von mir auf der Website des Vereins bzw. für Pressearbeit veröffentlicht werden.
- Ich bin damit einverstanden, auf der Geburtstagsliste zum Zweck der Gratulation an runden Geburtstagen aufgeführt zu werden. Diese Liste ist nur dem Vorstand, Kasse und Schriftführung, sowie ggf. einem ernannten „Geburtstagsbeauftragten“ zugänglich.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten)



Datenschutzrichtlinie für Vereinsmitglieder

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein Volksbühne Mering e.V. verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch die Volksbühne Mering ist der oder diejenige, der die Kasse führt und damit die Mitgliederdaten verwaltet, zurzeit Christine Hieke, Johann-Lipp-Str. 55, 86415 Mering
2. Die Volksbühne verarbeitet personenbezogene Daten nur in dem Umfang, wie sie diese im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO.
4. Innerhalb der Volksbühne erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben
 - a) zu behördlichen Zwecken, z.B. der Vereinsförderung
 - b) an den Verband Bayrischer Amateurtheater e.V., bei dem die Volksbühne Mitglied ist, zu dem Zweck der Bestandsmeldung von Mitgliedern, worauf die Fortbildung sowie ein Versicherungsschutz für die Mitglieder beruht

Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.

5. Die Daten werden durch die Volksbühne so lange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen. Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, Nennungen von Personen in der Vereinschronik nachträglich, auch nicht nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, zu verändern. Wird dies dennoch von der betroffenen Person verlangt, so wird eine für beide Seiten einvernehmliche Einschränkung oder Löschung (ggf. durch Schwärzung) vorgenommen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie auf die Datenübertragbarkeit, sofern diese technisch machbar ist (Art. 15 mit 20 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

Hinweis: Soweit eine solche Datenschutz-Richtlinie für den Verein allgemein besteht, kann auf diese sowohl bei der notwendigen Abgabe einer Datenschutzerklärung gegenüber einem Mitglied als auch bei einem Auskunftsanspruch eines Mitglieds zurückgegriffen werden.